



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Vermischte Literatur.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Wir haben Recht, uns eine Generation des Fortschritts zu nennen, wenn auch noch sehr viel daran fehlt, daß wir das Erworbene als befestigt betrachten dürften. Die Macht des Verstandes, des Rechts und des sittlichen Gefühls hat im Markt des Lebens die Ausgeburten einer erhitzten Phantasie zurückgedrängt; auch die Dichtung sucht diesem neuen Stand der Dinge gerecht zu werden. Gleichwohl dürfen wir nicht undankbar gegen unsere Vorgänger sein: die Lebhaftigkeit der Empfindung, mit der sie Ideale in sich aufnahmen und auf ihre Verkörperung drangen, hat unserm rubigern und zusammenhängenderen Streben den Weg gebahnt. Und einer der geistvollsten und gehaltreichsten dieser Vorgänger ist Sealsfeld.

Julian Schmidt.

Bermischte Literatur.

Atlas zur Industrie- und Handelsgeographie. Mit erläuterndem Text von Dr. V. F. Kun und Dr. Henry Lange. Erste Lieferung. Leipzig 1864, Verlag von Albert Hoffmann.

Dieser Atlas hat den Zweck, die Gewerthätigkeit und den Handel in geographischen Bildern darzustellen. Wir begegnen auf seinen Karten daher weniger den einzelnen Gebirgsgruppen und den einzelnen Thaleinsenkungen, als vielmehr den Handelsstraßen und den Hauptgebieten der verschiedenen Gewerbszweige und Fabrikthätigkeiten. Da die Karten nur eine Größe von durchschnittlich zwölf Quadrat-zoll haben, so würden sie zu voll und damit zu wenig übersichtlich geworden sein, wenn man jeden Industriezweig hätte angeben wollen. Man mußte daher das Wichtigste auswählen, und das ist mit Takt geschehen. Im Allgemeinen findet sich Folgendes durch Farben oder farbige Zeichen auf den Karten angegeben: Weinbau, Tabak, die Bergbaubezirke, die Hauptfundorte der einzelnen Mineralien, die Districte der Wollen- und Baumwollen-, der Leinen- und Seidenweberei, der Manufactur von Porzellan, Thonwaaren, Glas, Chemikalien, Leder, Papier, Zucker, Metall-, Holzwaaren, Stroh- und Rospaargestecken. Auf Nr. 9 der Karten sind alle Hauptzoll- und Hauptsteuerämter des deutschen Zollvereins, auf Nr. 10 (Oesterreich) die Filialen der österreichischen Nationalbank und die der österreichischen Creditanstalt, die großen Messplätze und Freihäfen, die Eisenbahnen, Kanäle und Dampfschiffahrtslinien durch deutliche Bezeichnungen hervorgehoben. Wo der Raum es zuließ, sind

wichtige Industriezweige in größeren Maßstäben auf Nebenkärtchen zur Darstellung gekommen, auch ist durch farbige Schrift noch mancherlei, was für eine gewisse Localität von Bedeutung ist, z. B. Austern, Bernstein, Fischfang, Hopfen, südlich von Dijon die Gegend, wo der Chambertin gebaut wird, verzeichnet, und was sonst noch gewünscht werden kann, auf den Karten aber nicht anzubringen war, giebt der zehn Bogen starke Text zu leseren, welcher alles Nöthige über Handelsverkehr, Zolltarife, Aus- und Einfuhr, Seeschiffahrt, Finanzen, Telegraphen, Eisenbahnen, Posten, Banken und Actiengesellschaften, Affecuranzen, Sparkassen, Börsen, Münze, Maß und Gewicht und andere statistische Angaben enthält. Die Ausstattung ist schön, der Preis dem Werthe des Werkes angemessen.

Deutschlands Kampf- und Freiheitslieder. Illustriert von Georg Bleibtreu. Erste und zweite Lieferung. Leipzig, Verlag von Rudolf Loëß. 1864.

Beide Hefte bewähren des Künstlers glückliche Begabung, sich in den Geist der gewählten Dichtungen zu versetzen und ihn in lebensvollen Gestalten und Gruppen zur Anschauung zu bringen. Die Manier, in der er zeichnet, läßt das Colorit der Holzschnitte meist in schöner Wirkung hervortreten, und manche seiner Blätter, z. B. Andreas Hofer und die große Bignette „Aus dem dreißigjährigen Kriege“ gehören zu dem Besten, was in dieser Art in neuester Zeit geleistet worden ist. Auch die Auswahl der Gedichte, von denen die Mehrzahl aus der Zeit der Befreiungskriege stammt, ist großentheils zu loben. Manche freilich sind (wie z. B. das bekannte Schleswig-Holstein-Lied von Chemnitz) ohne poetischen Werth und andere (wie die beiden Lieder Geibels am Schluß der ersten Lieferung) niemals populär geworden.

Neue schleswig-holsteinische Literatur.

Aus der Masse von Büchern und Broschüren, welche der dänisch-deutsche Streit noch fortwährend entstehen läßt, heben wir folgende als beachtenswerth hervor: „Aus A. v. Warnstedts Staats- und Erbrecht der Herzogthümer Schleswig-Holstein“ (Hannover, Schmorl und Seefeld) eine Schrift, die denen zu empfehlen ist, welche das sehr weitschichtige und trockne, aber Politikern von Fach seines Reichthums an Material wegen unentbehrliche größere Werk des (bekanntlich hochconservativen) Verfassers zu studiren nicht Muße oder Neigung haben. Bei den Auszügen ist besonders der Abschnitt berücksichtigt, welcher über die allmälige Entstehung des Erbfolgestreites berichtet. Von vorzüglichem Interesse in Betreff der Renunciationsfrage ist die Mittheilung aus der Rigsdags Tidende über die Debatte zwischen Schiern und Bluhme (S. 18 bis 21). — Ferner Zöpfls „Rechtliches Gutachten über die Competenz der deutschen Bundesversammlung bezüglich der Successionsstreitigkeiten in deutschen regierenden Fürstenhäusern“ (Leipzig, Haessel), welches hinsichtlich Schleswig-Holsteins zu nachstehenden Schlüssen gelangt: Es wäre mehr als nur inconsequent, wenn durch die Anordnung einer vom Lande selbst gar nicht verschuldeten Bundesexecution die Ständeversammlung eines Bundeslandes außer Wirksamkeit gesetzt und nicht vielmehr von Bundeswegen dahin gewirkt werden sollte, dieselbe unter Verhältnissen, unter welchen das Land eines verfassungsmäßigen Organs zum Ausdruck seiner Rechtsansicht über die es zunächst und so tief berührenden Fragen

dringend bedarf, sofort in verfassungsmäßige Thätigkeit treten zu lassen. Endlich kann es für die Bundesversammlung selbst nicht gleichgiltig sein, ob in ihr die Bundesstaaten, welche nun einmal ein bundesgrundverfassungsmäßiges Recht haben in ihr durch Bevollmächtigte ihrer Regierungen vertreten zu sein, darin wirklich vertreten sind oder nicht. Die Einnahme des Siges in der Bundesversammlung ist nicht bloß ein Recht, sondern auch eine Pflicht. Von einer Untersuchung über den jüngsten Bestzustand und einer Zurückführung der Sachlage auf denselben kann unter den dermaligen Verhältnissen nicht die Rede sein, und ein austrägalgerichtliches Verfahren ist bei der jetzt schwebenden holsteinischen und lauenburgischen Successions-sache an sich unzulässig. — Dann Bremer „Geschichte Schleswig-Holsteins bis zum Jahr 1848“ (Kiel, Schröder und Comp.). Der Verfasser, früher Appellationsgerichtssecretär in Lübeck, jetzt Bürgermeister in Flensburg, behandelt hier die Geschichte in der alten Manier, wo hauptsächlich von den Haupt- und Staatsactionen die Rede ist. Neues hat er nicht zu sagen, auch die Gruppierung der Thatsachen und sein Deutsch könnte besser sein. Dagegen ist er ein guter Patriot, und so mag sein Werk in Ermangelung eines für das große Publicum bestimmten von berufener Hand empfohlen sein. — Recht instructiv ist ferner G. Majers Schrift: „Die dänisch-deutsche Verwickelung nach ihren Entstehungsgründen und ihrem Verlauf dargestellt nebst einer genealogischen Beleuchtung der dänischen „Erbfolgefrage“. — Ferner sei noch erwähnt E. Pirazzis an die Mitglieder des englischen Unterhauses gerichtete ziemlich umfängliche Denkschrift „Ein Wort an England von Schleswig-Holsteins Recht und Deutschlands Ehre“, die mit viel Wärme und nicht ohne gute Kenntnisse das deutsche Recht und Interesse gegenüber der Unwissenheit und Brutalität der Regierung, des Parlaments und der Presse Englands zu vertheidigen sucht, damit aber freilich bei der Adresse, an die sie gerichtet ist, irgendwelchen Erfolg so wenig erzielen wird, als frühere auf gründlichere Sachkunde basirte Vorstellungen. England will uns nicht hören; vielleicht wird es einmal fühlen müssen, wie viel ein gutes Einvernehmen mit Deutschland werth ist. — Von besonderem Interesse ist endlich die erste Lieferung eines in Kiel erscheinenden Sammelwerks, welches unter dem Titel „Schwarzbuch über die dänische Mißregierung im Herzogthum Schleswig in verbürgten Beispielen eine thatsächliche Widerlegung der Behauptung, es sei durch Wegjagung der dänischen Beamten in Schleswig ein schreiendes Unrecht verübt worden, enthalten wird. Diese erste Lieferung bringt den von Dr. Rüppell und Dr. Bodendahl den Civilcommissären erstatteten „Pflichtmäßigen Bericht über das Medicinalwesen des Herzogthums Schleswig“ unter dem Regiment des berücktigten Schleisner und giebt in ihren Anmerkungen den schlagenden Beweis, daß das 1852 geschaffene Medicinalinspectorat, so wenig man dies bei einer Behörde dieses Wirkungskreises erwarten sollte, eines der kräftigsten Mittel zur Verfolgung deutscher Gesinnung und zur Danisirung Schleswigs gewesen ist. Schleisner hat beim Einrücken der Preußen in Flensburg einen Theil seines Archivs, jedenfalls nicht den unschuldigsten, vernichtet. Aber was man noch vorfand, reicht vollständig hin, seine Absetzung zu rechtfertigen, und die beiden Herren, die daraus ihre Charakterisirung dieses Individuums zusammenstellten, haben sich ein entschiedenes Verdienst um die Geschichte der Leidensjahre

ihres Heimathslandes unter dem dänischen Joche erworben. Die Proben des an Verrücktheit grenzenden Fanatismus, mit welchem Schleisner sein Delatorenamt verwaltete, würden zum Theil lächerlich sein, wenn sie nicht so ernste Folgen gehabt hätten, und sie würden unglaublich sein, wenn die Berichterstatter ihn nicht durch seine eignen mit Anführungszeichen gegebenen Worte schilderten. Zunächst wußte er sich durch Beiseiteschieben des ihm nebengeordneten Sanitätscollegiums den Behörden und Gemeinden gegenüber eine bis dahin unerhörte Macht zu allerlei Anordnungen, Eingriffen, Absetzungen u. s. w. zu verschaffen. Dann begann er mit dieser Macht sein Danisirungsgeschäft ins Werk zu setzen. Die deutschen Physici wurden durch Dänen ersetzt, als Armenärzte stellte er nur solche Deutsche an, welche eine reine, d. h. eine entweder indifferente oder, und das war der häufigere Fall, eine antideutsche Vergangenheit hinter sich hatten. Eine schleswig-holsteinische Petition unterschrieben, im schleswig-holsteinischen Heer gedient, der „aufrührerischen“ Regierung Steuern gezahlt zu haben, machte jeden ohne Weiteres unfähig, Däne oder dänisch gesinnt zu sein dagegen machte jeden vor Andern fähig zur Anstellung als Arzt. Deutsche Reisende sollten, so lautete der Grundsatz, nach welchen der Medicinalinspector bei derartigen wie bei andern Gelegenheiten verfuhr, sobald sie den Fuß auf schleswigischen Boden setzten, inne werden, daß sie in Dänemark seien. Apotheker wurden, indem man ihnen ihr Privilegium nahm, gezwungen, ihr Geschäft nach einer von Schleisner angeordneten Abschätzung zu verkaufen, und diese war stets eine so niedrige, daß bedeutender Vermögensverlust, in einem Fall sogar völliger Ruin die Folge war. Selbst die Irrenanstalt in Schleswig mußte statt der deutschen sich dänische Aerzte gefallen lassen, und was dänische Aerzte für ein Deutsch schreiben, zeigt die wahrhaft kostbare Anmerkung, welche die Examenarbeit eines gewissen Knudsen aus Kopenhagen mittheilt. Man lese und man wird auf jeder Seite Gelegenheit finden, sich verwundert zu fragen, ob man recht gelesen. — Die in Aussicht gestellten weiteren Lieferungen werden jedenfalls nicht weniger interessante Beispiele aus andern Sphären des dänischen Treibens in den letzten dreizehn Jahren enthalten. Wir werden von Rechtskränkungen und Rechtsverweigerungen, willkürlichen Entziehungen von Stellen und Privilegien, von Amtsmißbrauch in Kirche und Schule, Polizeichicanen und einem Sportuliren hören, wie es so schmachvoll noch nirgends erhört wurde. Und was dem Unternehmen seinen eigentlichen Werth und seinen entschiedenen Vorzug vor den bisherigen Veröffentlichungen dieser Art giebt, alles dazu verwendete Material wird aus beglaubigten Thatsachen bestehen, jede Mißdarstellung oder Uebertreibung daher ausgeschlossen sein.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Moriz Busch.

Verlag von F. L. Herbig. — Druck von C. C. Albert in Leipzig.